

FINANZBERICHT ZUM 31.08.2006

1. VORBEMERKUNG	2
2. ZENTRAL BEWIRTSCHAFTETE MITTEL	2
3. FACHBEREICHSBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	2
4. SONDERBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	4
5. ZUSAMMENFASSUNG DER FACHBEREICHS- UND SONDERBUDGETS (VERWALTUNGSHAUSHALT)	6
6. VERMÖGENSHAUSHALT	8
7. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2006 BIS 2010	8
8. STEUEREINNAHMEN DES LANDES NRW	8

1. Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Darstellung erfolgt der zweite gesamtstädtische Budgetbericht des Jahres 2006. Abgelegt wurde der finanzwirtschaftliche Status der Fachbereiche und Sonderbudgets zum 31.08.2006 mit einer Prognose bis zum Ende des Jahres. Dargestellt werden Abweichungen ab 25 T€.

2. Zentral bewirtschaftete Mittel

Die Bewirtschaftung der folgenden Ausgabepositionen erfolgt zentral. Sie werden den Ausführungen zu den Fachbereichs- und Sonderbudgets vorangestellt.

Nr.	Ausgabeposition	Ansatz in T€
1.	Personalstammausgaben	21.300
2.	Beihilfen	780
	Zwischensumme	22.080
3.	Fremdbewirtschaftete Mittel der Fachbereiche	4.210
	Summe	26.290

Die Bewirtschaftung der Personalausgaben sowie der „fremd“ bewirtschafteten Mittel der Fachbereiche erfolgt zur Zeit planmäßig.

Für nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Personalkosten wird auf den „2. Zwischenbericht zum Stichtag 31.07.2006“ (Mitteilungsvorlage-Nr. 0093/06) verwiesen.

3. Fachbereichsbudgets (Verwaltungshaushalt)

3.1. Fachbereichsbudgets 1 bis 6

Der Rat hat am 06.04.2006 für die Fachbereiche 1 bis 6 folgende Zuschussbedarfe im Bereich der „selbst“ bewirtschafteten Sachausgaben beschlossen:

Fachbereichsbudget	Zuschussbedarf: „selbst“ bewirtschaftete Sachausgaben
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Personal, Finanzen -	- 550.000 €
Fachbereich 2 - Bürger und Umwelt -	+ 1.503.000 €
Fachbereich 4 - Schulen -	- 5.280.000 €
Fachbereich 5 - Jugend, Soziales und Wohnen -	- 7.279.000 €
Fachbereich 6 - Planung, Bau und Verkehr -	- 237.000 €
Summe	- 11.843.000 €

Die Fachbereiche 1 und 6 werden zur Zeit planmäßig bewirtschaftet. Für die Fachbereiche 2 bis 5 sind nachstehende Erläuterungen und Risikopotentiale zu beachten.

3.2 Budget 2 - Bürger und Umwelt -

Überschuss nach Haushaltsplan: 1.503 T€

Im Bereich „Öffentliche Ordnung“ (Unterabschnitt 1100) bestehen Einnahmerisiken beim Aufkommen der Verwaltungsgebühren und Bußgelder. Diese können jedoch durch Verbesserungen im Fachbereichsbudget kompensiert werden.

3.3 Budget 4 - Schulen -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 5.280 T€

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung ergibt sich ein Mehrbedarf von voraussichtlich **200 T€**. Dieser wird im Wesentlichen durch steigende Energiekosten begründet. Diese resultieren aus den Abrechnungen vom Vorjahr und den damit verbundenen Anpassungen der Abschlagszahlungen für das laufende Jahr. Außerdem sind den Schulen durch die lange Heizperiode Mehrkosten entstanden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Betriebskosten der OGGs erstmals ganzjährig anfallen.

Bei der Schülerbeförderung wird gegenüber den Ansätzen von 1.295 T€ mit Mehraufwendungen in Höhe von **30 T€** gerechnet. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen auf die Preisanpassungen im Bereich der Flash-Tickets (ab 01.08.06: + 4,5 %) zurückzuführen.

Die Abrechnung der Versicherungskosten 2006 und die Preiserhöhung im Bereich der gesetzlichen Schülerunfallversicherung führen zu Mehrausgaben im Versicherungsbereich von **20 T€**.

3.4 Budget 5 - Jugend, Soziales und Wohnen -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 7.279 T€

Im Fachbereich 5 sind folgende Abweichungen zu erkennen:

Sozialhilfe (UA 4100 - 4140)

Erstattungen aus der Abrechnung des Vorjahres in Höhe von 50 T€, stehen Mehraufwendungen bei der Hilfe zum Lebenshaushalt und der Hilfe zur Pflege von voraussichtlich 150 T€ entgegen. Diese Mehrausgaben sind auf eine steigende Anzahl von Leistungsempfängern und auf erhöhte Aufwendungen bei den Pflegesachleistungen zurückzuführen.

Asylbewerberleistungsgesetz (UA 4200)

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewegen sich zur Zeit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Rechnet man dieses Ergebnis auf das Jahr hoch, so ist mit Gesamtausgaben von ca. 1.480 T€ zu rechnen. Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan von rund 50 T€. Die Anzahl der Leistungsbezieher ist gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken, sondern nahezu konstant geblieben. Da der Anteil der Personen, die nicht mehr mit dem Land abgerechnet werden können gestiegen ist (z.Zt. rund 87 %), muss mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 100 T€ gerechnet werden.

Insgesamt ist von einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber den Haushaltsplanansätzen von rd. 150 T€ auszugehen.

Hilfen zur Erziehung (UA 4530 - 4650)

Es wird zur Zeit davon ausgegangen, dass die Zuschussbedarfe von 2.695 T€ entsprechend der Zielvereinbarung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (UA 4530 - 4560) planmäßig bewirtschaftet werden können.

4. Sonderbudgets (Verwaltungshaushalt)

4.1. Sonderbudgets 1 bis 4

Der Rat hat am 06.04.2006 für die Sonderbudgets 1 bis 4 folgende Werte beschlossen:

Sonderbudget	Zuschuss (-) / Überschuss (+)
Sonderbudget 1 - Steuern und Zuweisungen -	+ 40.722.000 €
Sonderbudget 2 - Kredite -	- 3.900.000 €
Sonderbudget 3 - Sonstige Finanzwirtschaft -	+ 2.211.000 €
Sonderbudget 4 - Wirtschaftliche Aktivitäten -	- 900.000 €
Summe	+ 38.133.000 €

Die Sonderbudgets 2 und 3 werden zur Zeit planmäßig bewirtschaftet.
Für die Sonderbudgets 1 und 4 sind unten stehende Erläuterungen zu treffen.

4.2 Sonderbudget 1 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen -

Sonderbudget 1	Budget-summe	erfolgt planmäßig	Erl.	Abweichungen		Saldo	
				Einnahmen in T€	Ausgaben in T€	Verbesserungen in T€	Verschlechterungen in T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Grundsteuern	+ 8.360	X					
Gewerbesteuer	+ 24.000		E 1	- 1.500			- 1.500
Einkommensteuer	+ 17.250		E 2	+ 500		+ 500	
Umsatzsteuer	+ 2.250		E 3	+ 20		+ 20	
andere Steuern	+ 500	X					
Schlüsselzuweisungen	+ 19.494	X					
Familienleistungsausgleich	+ 1.638	X					
Zinsen Gewerbesteuer (netto)	+ 200	X					
Abrechnung Solidarbeitragsgesetz (netto)	+ 278	X	E 4		- 340	+ 340	
Gewerbesteuerumlagen	- 3.950		E 1		- 250	+ 250	
Kreisumlagen	- 28.742	X					
Summe Sonderbudget 1	+ 40.722			- 980	- 590	+ 1.110	- 1.500

Gewerbesteuer

Die Entwicklung und Einschätzung der Gewerbesteuer im Berichtszeitraum lässt unverändert gewisse Risiken hinsichtlich der erzielbaren Einnahmen erkennen.

So mussten im Berichtszeitraum für drei große Gewerbesteuerzahler unerwartet hohe Erstattungsbeträge für Zeiträume bis einschließlich 2003 geleistet werden. Darüber hinaus sind durch betriebliche Umstrukturierungen bei vier großen Gewerbesteuerzahlern erhebliche Steuervorauszahlungskürzungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 vorgenommen worden. Durch Nachveranlagungen, Betriebsprüfungsergebnisse und Vorauszahlungsanpassungen in zahlreichen anderen Fällen konnten diese hohen Einnahmeverluste jedoch bis heute nur teilweise kompensiert werden.

Die Kumulation aller Steuereffekte hat bei der Stadt Unna bis zum Berichtstermin 31.08.2006 zu dem Ergebnis geführt, dass das Gewerbesteuer-Ist-Ergebnis um rund 500 T€ hinter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres liegt. Hinzu kommt, dass gegenüber dem Vorjahr mit geringeren positiven Nachveranlagungen gerechnet wird.

Zurzeit wird ein Rechnungsergebnis von rd. 22.500 T€ prognostiziert, welches um 1.500 T€ unter dem Haushaltsansatz liegt. Unter Berücksichtigung einer um 250 T€ geringeren Gewerbesteuerumlage, verbleibt eine Netto-Verschlechterung für den Haushalt von 1.250 T€.

Einkommensteuer

Zum Zeitpunkt des Berichtsstichtages lagen die Abrechnungen für das 1. Halbjahr 2006 vor. Danach kann von einer Haushaltsverbesserung in Höhe von 500 T€ ausgegangen werden.

Dieser Annahme liegt die Erhöhung der Schlüsselzahl der Stadt Unna ab dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr zu Grunde (entspricht 155 T€), und eine landesweite Steigerung des Einkommensteueraufkommens in Höhe von 2,0 % (entspricht 345 T€).

Umsatzsteuer

Zum Zeitpunkt des Berichtsstichtages lagen die Abrechnungen für das 1. Halbjahr 2006 vor. Es wird gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2.250 T€ mit einer Verbesserung um 20 T€ auf 2.270 T€ gerechnet.

Abrechnung Solidarbeitragsgesetz (SBG 2004)

Die Abrechnung des Solidarbeitragsgesetzes 2004 im Jahre 2006 ergab - anders als in den Vorjahren - keine weitere Zahlungsverpflichtung für die Stadt Unna im interkommunalen Ausgleich der Aufwendungen für den „Ausgleich Ost“. Die Stadt Unna erhält von den bereits geleisteten bzw. angerechneten Aufwendungen im Rahmen des SBG 2004 in Höhe von 1.395 T€ eine einmalige Erstattung von 62 T€. Dies bedeutet im Rahmen der Haushaltsansätze im Unterabschnitt 9000 eine Verbesserung in Höhe von netto 340 T€.

4.2 Sonderbudget 4 - Wirtschaftliche Aktivitäten -

Zuschuss nach Haushaltsplan: 900 T€

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben fallen aufgrund der Vorjahresabrechnungen um rund **70 T€** niedriger als geplant aus.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 der Stadtbetriebe Unna wurde am 30.08.2006 in den Betriebsausschuss eingebracht. Eine ausführliche Vorlage zum Jahresabschluss ist in der Vorbereitung.

Anhand der vorliegenden Daten wird erwartet, dass die Netto-Verlustrückstellung im Unterabschnitt 7700 aus dem Jahresabschluss 2005 der Stadtbetriebe um **210 T€** reduziert werden kann.

5. Zusammenfassung der Fachbereichs- und Sonderbudgets (Verwaltungshaushalt)

Zusammenfassung	Entwicklung aller Budgets im Überblick			
	Budgetsumme	Verbesserungen	Verschlechterungen	Saldo der Abweichung vom Budget
1	2	3	4	5
"selbst" bewirtschaftete Mittel der Fachbereiche				
FB 1: Zentrale Dienste, Personal, Finanzen	- 550	0	0	0
FB 2: Bürger und Umwelt	+ 1.503	0	0	0
FB 4: Schulen	- 5.280	0	250	-250
FB 5: Jugend, Soziales, Wohnen	- 7.279	50	300	-250
FB 6: Planung, Bau, Verkehr	- 237	0	0	0
Zwischensumme	- 11.843	50	550	- 500
Personalausgaben	- 22.080	0	0	0
fremd bewirtschaftete Mittel der Fachbereiche	- 4.210	0	0	0
Summe Fachbereichsbudgets	- 38.133	0	0	0
SB 1: Steuern, Zuweisungen	+ 40.722	1.110	1.500	- 390
SB 2: Kredite	- 3.900	0	0	0
SB 3: Sonstige Finanzwirtschaft	+ 2.211	0	0	0
SB 4: Wirtschaftliche Aktivitäten	- 900	210	70	+ 140
Summe Sonderbudgets	+ 38.133	1.320	1.570	- 250
Summe aller Budgets	0	1.370	2.120	- 750

Zusammenfassung der Entwicklung von Fachbereichs- und Sonderbudgets

Der Haushaltsplan 2006 ist im Einnahme- und Ausgabebereich jahresbezogen ausgeglichen; darüber hinaus sind noch Altfehlbeträge aus den Jahren 2003 und 2004 in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. Euro bis zum Jahr 2008 abzubauen.

Entsprechend der Ausführungen im Finanzbericht ergeben sich zum Berichtsstichtag in den Fachbereichsbudgets voraussichtliche Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 500 T€ und in den Sonderbudgets von voraussichtlich 250 T€. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt der jahresbezogene Haushaltsausgleich 2006 gefährdet, der Fehlbedarf beläuft sich nach der Prognose auf insgesamt 750 T€.

Nach den Bestimmungen des Handlungsrahmens für Haushaltssicherungskommunen, den Vorgaben des beschlossenen und genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes sowie den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht ist die Stadt Unna bei einer Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgefordert, die Haushaltssicherungsmaßnahmen zu ergänzen bzw. mit ergänzenden Sparmaßnahmen gegenzusteuern. Die Fachbereiche wurden diesbezüglich aufgefordert, weitere Einsparpotentiale zu realisieren und die Einnahmemöglichkeiten in voller Höhe auszuschöpfen. Unter keinen Umständen darf der bisherige strenge Haushaltssicherungskurs verlassen oder aufgeweicht werden.

Hinsichtlich der Mehrbedarfe in den Fachbereichen bleibt festzustellen, dass die zusätzlichen Haushaltsbelastungen in Höhe von insgesamt 500 T€ ausschließlich auf externe Faktoren (z.B. Energiekostensteigerungen, Wegfall von Landeszuweisungen) zurückzuführen sind und in der Größenordnungen von den Fachbereichen nicht kompensiert werden können. Gleichwohl wurde mit den Fachbereichen vereinbart, diese Mehrbelastungen im weiteren Haushaltsvollzug zu minimieren; die tatsächlich zu finanzierenden und zu deckenden Mehrbedarfe werden im Rahmen des dritten Finanzberichtes quantifiziert. Ein Vorschlag zur Deckung der Mehrausgaben kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterbreitet werden.

Die sich zum Berichtsstichtag abzeichnenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,5 Mio. Euro können durch Verbesserungen in den Sonderbudgets bis auf 250 T€ gegenfinanziert werden. Sollten sich im weiteren Haushaltsvollzug Verbesserungen in den Sonderbudgets ergeben, werden diese konsequent zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen und darüber hinaus zur Deckung der Mehrbedarfe in den Fachbereichen eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der mit den Fachbereichen getroffenen Vereinbarungen zur restriktiven Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie der bundes- und landesweit verbesserten Steuersituation hat der Stadtkämmerer bis jetzt von der Verhängung einer Haushaltssperre abgesehen. Insbesondere sollte die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen abgewartet werden; erfahrungsgemäß stellen sich im steuerstarken letzten ¼ Jahr doch noch Steuermehreinnahmen ein. Sollte die weitere Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben jedoch die Verhängung einer Haushaltssperre erfordern, wird der Rat unverzüglich informiert.

6. Vermögenshaushalt

In Anbetracht der Gesamtlage der Stadt Unna werden, auch nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung, die investiven Ausgaben auf ihre Realisierbarkeit und Kassenwirksamkeit überprüft. Höhere Ausgaben sind durch Minderausgaben an anderer Stelle zu decken, so dass die Haushaltsabwicklung insgesamt im Vermögenshaushalt bis dato planmäßig erfolgt. Verbesserungen im Vermögenshaushalt zeichnen sich zur Zeit nicht ab. Eventuelle Verbesserungen können frühestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 konkretisiert werden.

7. Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2010

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW (a.F.) erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zum Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2010 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna am 19.06.2006 erteilt worden (**Anlage**).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 06.07.2006.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen bis zum Ende der Auslegung der Jahresabschlüsse zur Einsichtnahme öffentlich aus und sind im Internet auf der Homepage der Stadt Unna unter „www.unna.de“ verfügbar.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wurde die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nach § 81 GO NRW (a.F.) beendet. Der weitere Haushaltsvollzug wird unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung erfolgen.

8. Steuereinnahmen des Landes NRW

Dem Finanzbericht wird in der Anlage eine Übersicht der Steuereinnahmeentwicklung im Land NRW zum 31.07.2006 beigelegt.

Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Monaten Januar bis Juli 2006

„In den ersten sieben Monaten des Jahres 2006 flossen dem Landeshaushalt Steuereinnahmen in Höhe von 20.999,9 Mio. EUR zu. Dies sind 7,1 v.H. oder 1.386,1 Mio. EUR mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Damit liegen die Einnahmen im bisherigen Jahresverlauf um 5,5 v.H. – Punkte über der im Haushaltsplan veranschlagten Soll-/Ist – Vorgabe (+ 1,6 v.H.)

Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern stiegen um 8,5 v.H. (+ 1.416,2 Mio EUR) auf 18.158,5 Mio. EUR. Dagegen sank das Aufkommen der Landessteuern mit insgesamt 2.841,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1,0 v.H. Deutliche Einnahmeverbesserungen sind bisher vor allem bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu beobachten. Die positive Entwicklung der Einnahmen aus den Gewerbesteuerumlagen spiegelt eine weitere deutliche Verbesserung des Gewerbesteueraufkommens in den Gemeinden des Landes wider.

Im Juni haben die Steuereinnahmen des Landes um 13,5 v.H. zugenommen. Getragen wurde dieser Anstieg hauptsächlich von veranlagten Einkommensteuer (gesunkene Erstattungen), den Einfuhrumsatzsteuer (hohe Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern insbesondere durch den Anstieg der Rohölpreise) und die Gewerbesteuerumlagen.

Die Mehreinnahmen der ersten sieben Monate bilden ein Polster für den weiteren Jahresverlauf. Allerdings darf das bisherige Teilergebnis nicht schematisch auf ein Gesamtergebnis hochgerechnet werden.“